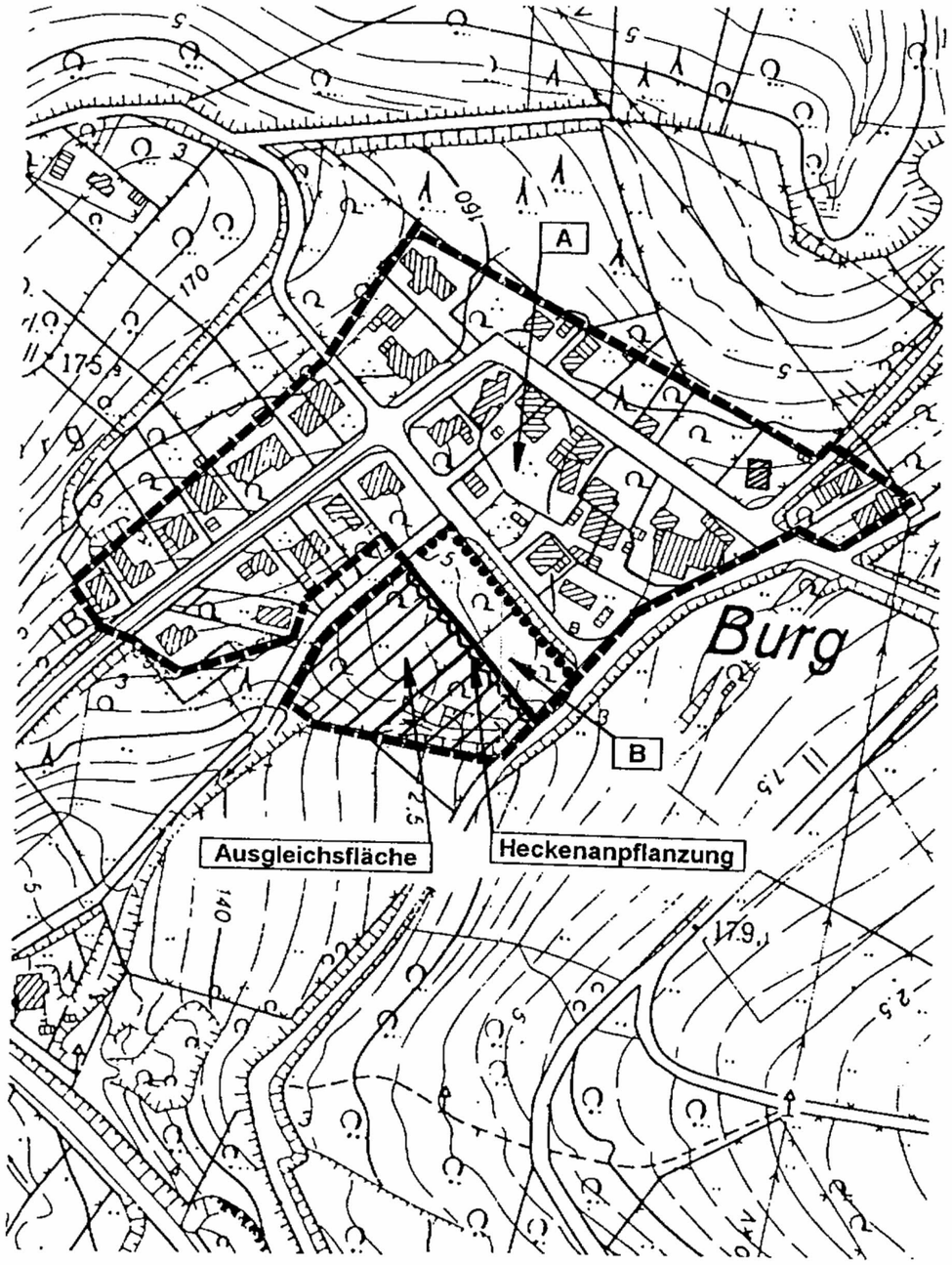


Festgelegte Gebietsgrenze für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Overath, Burg gemäß § 1 der Satzung vom 25.09.1996, Maßstab 1:2500

Textliche Festsetzungen und Hinweise sind Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigeheftet.

Verfahren

Der Aufstellungsbeschluß zum Erlaß dieser Satzung durch den Gemeinderat erfolgte am 13.12.1995.

Overath, den 30.09.1996

Raimann — Bürgermeister

Stadt Overath der Gemeinde Overath 8

Trech — Ratsmitglied

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 34 Abs. 5 BauGB erfolgte in der Zeit vom 23.05.1996 bis 09.06.1996.

Overath, den 30.09.1996

Gemeindedirektor

Den Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 23.05.1996 gemäß § 34 Abs. 5 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Overath, den 30.09.1996

Gemeindedirektor

Diese erweiterte Abrundungssatzung ist gemäß § 34 Abs. 4, Ziff. 1 u. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2a BauGB-MaßnahmenG vom Gemeinderat in der Sitzung vom 25.09.1996 als Satzung beschlossen worden.

Overath, den 30.09.1996

Raimann — Bürgermeister

Stadt Overath der Gemeinde Overath 8

Trech — Ratsmitglied

Diese erweiterte Abrundungssatzung wurde gemäß § 34 BauGB am 06.11.96 **angezeigt. Zu dieser Außenbereichssatzung gehört die Verfügung vom** 15.01.97 **, Az.:** 35.2.91 - 7701 - 82.96

Köln, den 15. Jan. 1997

Bezirksregierung Köln
Im Auftrag
Kippes

Bezirksregierung Köln 7

Die Bekanntmachung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln bzw. die Mitteilung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens nach § 11 Abs. 3 BauGB sowie die Mitteilung, daß die Außenbereichssatzung mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird, ist gemäß § 12 BauGB am 06. Feb. 1997 **erfolgt.**

Overath, den 13.02.97

Stadtdirektor

Siegel der Stadt Overath 5

Raimann — Bürgermeister